

AIF-Fonds

# BremenKapital Wachstum.

## Jahresbericht 31.08.2025

Hanseatische Investment-GmbH in Kooperation mit der Sparkasse Bremen

**HANSA**INVEST



Die Sparkasse  
Bremen

Weil's um mehr als Geld geht.



# Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht BremenKapital Wachstum	4
Vermögensübersicht	7
Vermögensaufstellung	8
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	12
Ökologische- und/oder soziale Merkmale	15
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	32
Allgemeine Angaben	35

Sehr geehrte Anlegerin,

sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des offenen inländischen Publikums-AIF (Sonstige Sondervermögen)

BremenKapital Wachstum

in der Zeit vom 01.09.2024 bis 31.08.2025.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Ludger Wibbeke

# Tätigkeitsbericht BremenKapital Wachstum für das Geschäftsjahr 01.09.2024 - 31.08.2025

## Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des BremenKapital Wachstum ist das Erzielen eines Wertzuwachses unter Begrenzung von Verlustrisiken.

Um dies zu erreichen, plant das Fondsmanagement insbesondere, in Bausteinforderungen der Sparkasse Bremen zu investieren. Die Beimischung von Investmentfonds anderer Anbieter ist möglich. Der Fonds darf auch in Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Derivate investieren. Darüber hinaus darf das Sonstige Sondervermögen Anteile oder Aktien an folgenden Investmentvermögen weiter halten, soweit diese zulässig vor dem 22.07.2013 nach den unten stehenden Regelungen erworben wurden: Immobilien-Sondervermögen gemäß § 66 des Investmentgesetzes in der bis zum 21.07.2013 geltenden Fassung (InvG) (auch nach deren Umstellung auf das KAGB) sowie mit solchen Sondervermögen vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen, und Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken nach § 112 InvG und/oder Aktien von Investmentaktiengesellschaften, deren Satzung eine dem § 112 InvG vergleichbare Anlageform vorsieht (auch nach deren Umstellung auf das KAGB) sowie mit solchen Investmentvermögen vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen.

Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioträgerung und der Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, einsetzen.

## Portfoliostruktur

Die größten Verwerfungen an den Kapitalmärkten während des Berichtszeitraums wurden durch den Regierungswechsel in den USA verursacht. So kündigte US-Präsident Donald Trump Anfang April 2025 die Erhebung von hohen Zöllen gegen praktisch alle Handelspartner der USA an, was einen Kursrutsch an den globalen Aktienmärkten auslöste. Zur Beruhigung der Märkte wurde die Einführung der Zölle verschoben und es starteten Gespräche zu neuen Handelsabkommen. Daraufhin erholteten sich die Aktienkurse wieder.

An den Rentenmärkten des Euroraums war im Berichtszeitraum eine Veränderung der Zinsstruktur zu beobachten. Aufgrund mehrerer Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank (EZB) sanken auch die Renditen für Anleihen mit kurzer Laufzeit. Bei längeren Laufzeiten führten hingegen die geplanten Mehrausgaben der Staaten – zum Beispiel

in Deutschland für Verteidigung und Infrastruktur, weshalb auch die Schuldenbremse gelockert wurde – zu einem Anstieg der Renditen.

Der Fonds investierte in die Bausteinforderungen der Sparkasse Bremen (BremenKapital Aktien, BremenKapital Renten Offensiv, BremenKapital Renten Standard und BremenKapital Zertifikate). Die prozentuale Gewichtung der genannten Investments innerhalb des BremenKapital Ertrag Plus wurde regelmäßig überprüft und angepasst.

Mit Wirkung zum 1. August 2025 wurden die Fonds BremenKapital Renten Standard und BremenKapital Zertifikate auf den BremenKapital Renten Offensiv verschmolzen. Zum Ende des Berichtszeitraums hatte dieser einen Anteil von 37,6 % am Dachfonds. Die beiden Aktienfonds (BremenKapital Aktien und BremenKapital FairInvest) hatten zu diesem Zeitpunkt einen Anteil von rund 57,4 %, so dass Aktien höher gewichtet waren als Anleihen.

Derivative Instrumente wurden im BremenKapital Wachstum nicht eingesetzt.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr abgeschlossenen Geschäfte sowie die sich im Bestand des Sondervermögens befindlichen Finanzinstrumente werden im Jahresbericht ausgewiesen.

## Risikoanalyse

Zinsänderungsrisiken Zielfonds:

Das Sondervermögen ist Zinsänderungsrisiken über Zielfonds-Investments in Rentenpapiere ausgesetzt. Sofern die Zielfonds in festverzinsliche Wertpapiere investieren könnte die Möglichkeit bestehen, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Emission einer Anleihe gegeben ist, ändert. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen in der Regel die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungsrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

### Liquiditätsrisiken Zielfonds:

Der Fonds investiert einen überwiegenden Teil seines Vermögens in Zielfonds. Die Liquidität des Sondervermögens kann eingeschränkt werden, sofern z.B. für die Zielfonds die Rücknahme der Anteilscheine ausgesetzt werden sollte.

### Adressenausfallrisiken Zielfonds:

Der Fonds legt einen geringen Teil seines Vermögens in Zielfonds an, welche ihrerseits in Anleihen investieren. Dadurch ist der Fonds mittelbar von dem Risiko betroffen, dass es zu einem Ausfall der Zins- und Tilgungszahlungen der im Bestand der Zielfonds befindlichen Anleihen kommen kann. In dessen Folge kann es bei den Anleihen zu Kursverlusten kommen. Das Adressenausfallrisiko soll durch die diversifizierte Anlage in mehrere Zielfonds reduziert werden.

### Operationelle Risiken:

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Anlageprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

### Sonstige Risiken:

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, einer weiterhin hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

### Wertentwicklung

Die Wertentwicklung (nach BVI-Methode) betrug für den Berichtszeitraum 7,35%.



Quelle: Die Sparkasse Bremen

## **Veräußerungsergebnis**

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den Berichtszeitraum betrug:

EUR 601.234,54

Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Investmentanteilen.

## **Sonstige Hinweise**

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Das Portfoliomanagement für den Fonds BremenKapital Wachstum ist ausgelagert an Die Sparkasse Bremen AG.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

## **Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil umfasst**

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088.

Die Angaben über die ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung sind in den "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

# Vermögensübersicht

## Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens <sup>1)</sup>
<b>I. Vermögensgegenstände</b>	<b>31.860.023,64</b>	<b>100,12</b>
1. Investmentanteile	30.209.119,37	94,93
2. Bankguthaben	1.650.904,27	5,19
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-38.972,40</b>	<b>-0,12</b>
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-38.972,40	-0,12
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>EUR 31.821.051,24</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

# Vermögensaufstellung

## Vermögensaufstellung zum 31.08.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.08.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens <sup>1)</sup>
im Berichtszeitraum									
<b>Investmentanteile</b>									
<b>KVG - eigene Investmentanteile</b>									
DE000A1J67E0	BremenKapital Aktien	ANT	175.681	97.700	106.000	EUR	81,3700	14.295.162,97	44,92
DE000A3ETBS4	BremenKapital FairInvest Inhaber-Anteile	ANT	74.087	77.087	3.000	EUR	53,4700	3.961.409,43	12,45
DE000A1J67H3	BremenKapital Renten Offensiv	ANT	244.079	171.787	5.000	EUR	48,9700	11.952.546,97	37,56
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR</b>	<b>30.209.119,37</b>
<b>Bankguthaben</b>								<b>EUR</b>	<b>1.650.904,27</b>
<b>EUR - Guthaben bei:</b>								<b>EUR</b>	<b>1.650.904,27</b>
Verwahrstelle: UBS Europe SE			EUR	1.650.904,27					5,19
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR</b>	<b>-38.972,40</b>
Sonstige Verbindlichkeiten <sup>2)</sup>			EUR	-38.972,40					-0,12
<b>Fondsvermögen</b>								<b>EUR</b>	<b>31.821.051,24</b>
<b>Anteilwert BremenKapital Wachstum</b>								<b>EUR</b>	<b>54,49</b>
<b>Umlaufende Anteile BremenKapital Wachstum</b>								<b>STK</b>	<b>583.941,000</b>

<sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

<sup>2)</sup> noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

**Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

**Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldcheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Zertifikate</b>				
DE000A3GZYM1	Opus-Charter. Iss. S.A. C.467 PART.N.30.06.49	ANT	0	3.500
<b>Investmentanteile</b>				
<b>KVG - eigene Investmentanteile</b>				
DE000A1J67C4	BremenKapital Renten Standard	ANT	8.000	251.939
DE000A1J67K7	BremenKapital Zertifikate	ANT	0	90.100
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>				
LU1982832666	IP F. BremenKapital FairInvest Act. au Port. EUR Dis. oN	ANT	0	67.100

**Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und**

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Fehlanzeige</b>				

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) BremenKapital Wachstum  
für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis 31.08.2025**

	EUR
<b>I. Erträge</b>	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	31.359,58
2. Erträge aus Investmentanteilen	796.774,22
3. Sonstige Erträge	6.512,49
<b>Summe der Erträge</b>	<b>834.646,29</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-3,08
2. Verwaltungsvergütung	-363.378,60
3. Verwahrstellenvergütung	-16.792,88
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-11.856,21
5. Sonstige Aufwendungen	-5.878,25
6. Aufwandsausgleich	51.178,23
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-346.730,79</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>487.915,50</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	1.559.370,71
2. Realisierte Verluste	-958.136,17
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>601.234,54</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.089.150,04</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	534.680,75
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	712.243,05
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.246.923,80</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>2.336.073,84</b>

## Entwicklung des Sondervermögens BremenKapital Wachstum

	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.09.2024)</b>	<b>37.330.466,45</b>	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-615.497,75	
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-7.411.332,09	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	3.761.402,59	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-11.172.734,68	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	181.340,79	
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	2.336.073,84	
davon nicht realisierte Gewinne	534.680,75	
davon nicht realisierte Verluste	712.243,05	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.08.2025)</b>	<b>31.821.051,24</b>	

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens BremenKapital Wachstum<sup>1)</sup>

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>	<b>3.595.373,05</b>	<b>6,16</b>
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.548.086,84	2,65
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.089.150,04	1,87
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	958.136,17	1,64
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>	<b>-3.040.629,10</b>	<b>-5,21</b>
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-3.040.629,10	-5,21
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>554.743,95</b>	<b>0,95</b>
1. Endausschüttung	554.743,95	0,95
a) Barausschüttung	554.743,95	0,95

<sup>1)</sup> Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

## Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre BremenKapital Wachstum

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	31.821.051,24	54,49
2024	37.330.466,45	51,60
2023	38.466.952,17	48,82
2022	39.475.238,86	49,27

# Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

## Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
Fehlanzeige		
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		94,93
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00
Dieses Sondervermögen wendet gemäß Derivateverordnung den einfachen Ansatz an.		

## Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil umfasst - zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

## Sonstige Angaben

Anteilwert BremenKapital Wachstum	EUR	54,49
Umlaufende Anteile BremenKapital Wachstum	STK	583.941,000

## Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Der Anteilwert wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ermittelt. Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum Handel zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Investmentanteile werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Die bezogenen Kurse werden täglich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Bankguthaben und Festgelder werden mit dem Nominalbetrag und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu ihrem Markt- bzw. Nominalbetrag.

## Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote BremenKapital Wachstum

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	2,39 %
---	--------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten Gesamtkostenquote) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

## Transaktionen im Zeitraum vom 01.09.2024 bis 31.08.2025

Transaktionen	Volumen in Fondswährung
Transaktionsvolumen gesamt	24.899.838,00
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	0,00
Relativ in %	0,00 %

Es lagen keine Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und Personen vor.

Transaktionskosten: 4.786,66 EUR

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

## An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder an Dritte gezahlt.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

## Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile

ISIN	Fondsname	Nominale Verwaltungsvergütung der Zielfonds in %
DE000A1J67E0	BremenKapital Aktien <sup>1)</sup>	1,38
DE000A3ETBS4	BremenKapital FairInvest <sup>1)</sup>	1,48
DE000A1J67H3	BremenKapital Renten Offensiv <sup>1)</sup>	1,08
DE000A1J67C4	BremenKapital Renten Standard <sup>1)</sup>	0,83
DE000A1J67K7	BremenKapital Zertifikate <sup>1)</sup>	1,38
LU1982832666	IP F. BremenKapital FairInvest Act. au Port. EUR Dis. oN <sup>1)</sup>	1,15

<sup>1)</sup> Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge wurden nicht berechnet.

## Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

BremenKapital Wachstum		
Sonstige Erträge		
KickBack Zahlungen	EUR	6.512,49
Sonstige Aufwendungen		
Depotgebühren	EUR	3.719,01

## Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigen Mitarbeiter.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer)	EUR	28.504.408
davon feste Vergütung	EUR	24.388.372
davon variable Vergütung	EUR	4.116.036
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt)		352
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker	EUR	1.503.449
davon Führungskräfte	EUR	1.503.449
davon andere Risktaker	EUR	0

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Die Sparkasse Bremen AG für das Geschäftsjahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfolio Manager	Die Sparkasse Bremen AG	
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	EUR	75.911.346,20
davon feste Vergütung	EUR	0,00
davon variable Vergütung	EUR	0,00
<b>Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen</b>	EUR	0,00
<b>Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens</b>		1.156

Die Informationen zur Mitarbeitervergütung wurden von dem Auslagerungsunternehmen veröffentlicht.

## Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Keine Änderung im Berichtszeitraum

## Zusätzliche Informationen

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten	0,00%
Gesamthöhe des Leverage nach der Brutto-Methode im Berichtszeitraum	0,94
Leverage-Umfang nach Brutto-Methode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	5,00
Gesamthöhe des Leverage nach der Commitment-Methode im Berichtszeitraum	0,94
Leverage-Umfang nach Commitment-Methode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	3,00

## Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Keine Änderungen im Berichtszeitraum.

## Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Die Anlage in diesen Investmentfonds birgt neben Chancen auf Wertsteigerungen auch Verlustrisiken. Die Risiken werden mit Hilfe geeigneter Risikomanagementsysteme überwacht und mit Hilfe eines Limitsystems gesteuert.

Die Risikosteuerung und -überwachung erfolgt insbesondere mit Hilfe der Berechnung von potenziellen Risikobeträgen für das Marktrisiko, der Ermittlung von Leverage-Kennzahlen, der Durchführung von Stresstests sowie der Einrichtung eines Limitsystems mit quantitativen Anlagegrenzen. Für das Risikomanagement hat die HANSAINVEST standardisierte Prozesse definiert und implementiert, die regelmäßig von der Gesellschaft überprüft werden.

Weitergehende Informationen zu den wesentlichen Risiken im Berichtszeitraum sind im Tätigkeitsbericht des Fonds zu finden.

Des Weiteren unterliegt der Fonds dem Investmentsteuergesetz. Mögliche (steuer)rechtliche Änderungen können sich positiv aber auch negativ auf den Fonds auswirken.

## Angaben zur Änderung des max. Umfangs des Leverage § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

Keine Änderungen im Berichtszeitraum.

**Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts:

BremenKapital Wachstum

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900AJORVMPY03YX05

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische und soziale Merkmale.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 67% des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von dem Datenprovider ISS ESG unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 67% sind nur solche Titel erwerbar, die von

ISS ESG mit mindestens Prime -2 bewertet werden. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Folgende Verstöße gegen die auf den folgenden Seiten dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen wurden festgestellt:

- vom 15. bis 26.11.2024 wurde durch Investments in den Zielfonds gegen die Ausschlusskriterien (11) und (15) verstoßen

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders ISS ESG vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die unter "Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien" genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im nachfolgend ausgeführten Rahmen:

Die HANSAINVEST verwaltet als Service-Kapitalverwaltungsgesellschaft Investmentvermögen sowohl mit Anlagen in Wertpapiere und andere Finanzinstrumente als auch mit Anlagen in Immobilien und andere Sachwerte. Dabei hat sie für einige Fonds die Portfolioverwaltung ausgelagert. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact, kurz: „PAI“) hängt unter anderem von den verbindlichen Anlagestrategien der Investmentvermögen, der Art ihrer Vermögensgegenstände und der Verfügbarkeit von Daten ab. Sofern die HANSAINVEST die Portfolioverwaltung ausgelagert hat, trifft der Portfolioverwalter im Rahmen der vertraglichen Vorgaben und in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagestrategie des Investmentvermögens die Anlageentscheidung. Soweit die HANSAINVEST Anlagen im Rahmen von sog. Advisory-Mandaten tätigt, erfolgt die Berücksichtigung von PAI auf Basis der Empfehlung des jeweiligen Anlageberaters.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der laufenden Berichterstattung in den Jahresberichten offengelegt.

## ● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

### I. Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Die herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren unterscheiden sich nach den Vermögensgegenständen Aktien und Anleihen, Investmentanteilen, Zertifikate auf Investmentanteilen sowie Bankguthaben.

#### Aktien und Anleihen

Für Aktien und Anleihen wird ein best-in-class- Ansatz im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte umgesetzt; dies umfasst insbesondere das Verhalten der Emittenten im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Fondsmanagement stützt sich bei der Beurteilung dieser Kriterien grundsätzlich auf Ratingverfahren des Datenproviders ISS ESG.

Aktien und Anleihen müssen von ISS ESG mit mindestens Prime -2 bewertet sein.

Liegen für Anleihen keine Bewertungen von ISS vor oder wird gegen das Emittentenrating von Prime – 2 oder die unten genannten Ausschlusskriterien verstoßen, sind diese Anleihen dennoch als ESG-Vermögensgegenstand zu betrachten, wenn der Emittent bestätigt, dass die Kriterien eines der folgenden Standards für Anleihen (Bonds) erfüllt sind:

- CBI Climate Bonds Standards (Climate Bonds Standard and Certification Scheme Climate Bonds Initiative)
- EU Green Bond Standard
- ICMA Green Bond Principles (Green Bond Principles » ICMA - International Capital Market Association ([icmagroup.org](http://icmagroup.org))
- ICMA Social Bonds Principles (Social Bond Principles (SBP) » ICMA - International Capital Market Association ([icmagroup.org](http://icmagroup.org))

### **Investmentanteile**

Investmentanteile müssen von ISS ESG mit einem ESG Performance Score von mindestens 45 bewertet sein.

Liegt für einen Investmentfonds keine Bewertung von ISS ESG vor oder wird der zuvor festgelegte Performance Score von mindestens 45 nicht eingehalten oder gegen die unten genannten Ausschlusskriterien verstoßen, sind diese Investmentfonds dennoch als ESG-Vermögensgegenstand zu betrachten, wenn der Emittent bestätigt, dass der Investmentfonds eines der folgenden Kriterien einhält:

- Offenlegung nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2019/2088) und vergleichbare Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen der Anlagestrategie oder
- Offenlegung nach Art. 9 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2019/2088) und Ausschluss von Verstößen gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact Netzwerkes

Ist eine dieser Bedingungen erfüllt, gilt der Investmentfonds vollständig als ESG-Vermögensgegenstand.

### **Zertifikate auf Investmentanteile**

Zertifikate, die ihrerseits Investmentanteile als Basiswert haben, die eines der oben genannten Kriterien (Performance Score von mindestens 45 / Art 8 Offenlegungsverordnung/Art 9 Offenlegungsverordnung) erfüllen, werden ebenfalls vollständig als ESG- Vermögensge-

genstand berücksichtigt.

### **Bankguthaben**

Bankguthaben, das nach Einschätzung der Portfolioverwaltung Nachhaltigkeitskriterien entspricht, darf nur bei Kreditinstituten angelegt werden, wenn diese die folgenden Kriterien erfüllen:

- das Geldinstitut wird von ISS ESG mit Prime bewertet.
- das Geldinstitut verstößt nicht gegen die unter V.1. genannten Ausschlusskriterien für Emittenten von Aktien und Anleihen.

Bankguthaben wird, damit die Portfolioverwaltung in schwierigen Marktsituationen das Risiko des Investmentvermögens insgesamt reduzieren kann, der Quote von 67% hinzurechnet, sofern die o. g. Kriterien erfüllt sind. Im aktuellen Geschäftsjahr war dies nicht der Fall.

Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 67% nur solche Titel erwerbbar, welche den zuvor genannten Nachhaltigkeitsindikatoren standhalten.

Über das Geschäftsjahr hinweg erfüllten 88,98% der Vermögensgegenstände im Fonds die beschriebenen Merkmale.

### **II. Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:**

Daneben werden für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die

Für den Fonds werden keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die

- (1) mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern (einschließlich ziviler Feuerwaffen) generieren;
- (2) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- (3) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- (4) mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;
- (5) mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;
- (6) mehr als 10% Umsatz mit Atomstrom generieren;
- (7) mehr als 30% ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- (8) in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstossen;

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,

- (9) die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.
- (10) die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben

Des Weiteren werden keine Investmentanteile erworben, die in Wertpapiere von Emittenten investieren, die

- (11) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- (12) mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Rüstungsgütern generieren;
- (13) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- (14) mehr als 30% Umsatz mit der Förderung von Kraftwerkskohle generieren;
- (15) mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;
- (16) mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren
- (17) mehr als 10% Umsatz mit Atomstrom generieren;
- (18) in sehr schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstößen

Ferner werden keine Investmentanteile erworben die in Anleihen von Staaten investieren,

- (19) die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.
- (20) die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben

Die Daten für die dezidierte ESG-Anlagestrategie als auch die Ausschlusskriterien werden durch den Datenprovider ISS ESG zur Verfügung gestellt.

### **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere wiesen im Zeitraum vom 01.09.2023 bis zum 31.08.2024 ein ESG-Rating von mindestens Prime -2 (ISS ESG) in Höhe von 99,48% auf.

Folgender Verstoß gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen wurde festgestellt:

Aufgrund eines Investments in einem Zielfonds kam es im Zeitraum vom 09.07. bis zum 16.07.2024 zu einem Verstoß gegen das Ausschlusskriterium (12). Nachdem kein Investmentfonds erworben werden darf, welcher in Wertpapiere von Emittenten investiert, die

mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Rüstungsgütern generieren. Die Verletzung wurde durch den Verkauf des betroffenen Wertpapiers im Zielfonds behoben.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 31.08.2024 betragen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (99,48%). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00%) sowie gemäß #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00%).

#2 Andere Investitionen (0,52%)

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere wiesen im Zeitraum vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2023 ein ESG-Rating von mindestens Prime -2 (ISS ESG) in Höhe von 95,32% auf.

Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100% eingehalten.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 31.08.2023 betragen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (95,32%). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00%) sowie gemäß #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00%).

#2 Andere Investitionen (4,68%)

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Ausschlusskriterien wurden zuvor unter "Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien" definiert und aufgeführt.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigte und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt wurde, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Im Besonderen werden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind. Hierzu werden die o.g. Ausschlusskriterien Nr. (2) und (4) – (8) für Unternehmen und die Ausschlusskriterien Nr. (9) und (10) für Staaten herangezogen sowie die Ausschlusskriterien Nr. (11) – (20) für Investmentanteile.

Die unter Ausschlusskriterium Nr. (2) bzw. Nr. (13) genannten Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverse Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten der Opferhilfe.

Die mit Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) bzw. Nr. (14) – (16) aufgegriffene Begrenzung der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und Kohlendioxid- Emissionen einzurordnen.

Das Ausschlusskriterium Nr. (8) bzw. Nr. (18) greift den UN Global Compact, sowie die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf. Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Kategorien Menschenrechte (Prinzipien 1 und 2), Arbeitsbedingungen (Prinzipien 3 -6), Ökologie (Prinzipien 7-9) und Anti-Korruption (Prinzip 10) unterteilen.

Entsprechend der Prinzipien 1 – 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstößen. Die Prinzipien 3 – 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen.

Im Rahmen der Prinzipien 7 – 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: Vorsorge, Förderung von Umweltbewusstsein sowie Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien. Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen.

Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf.

Der Freedom House Index, auf den sich die Ausschlusskriterien (9) und (19) beziehen, wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die Kriterien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie die Regierungsarbeit herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der Glaubens-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit und der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt.

Mit dem Abkommen von Paris, welches von den Ausschlusskriterien (10) und (20) aufgegriffen wird, hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit aller Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Konkret verfolgt das Pariser Abkommen drei Ziele:

- Langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Übrigen sollen sich die Staaten bemühen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Treibhausgasemissionen zu mindern
- die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert wurden. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

**Für Aktien oder Anleihen von Unternehmen sowie Investmentanteilen:**

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
1. Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) 2. Kohlendioxid-Fußabdruck (Carbon Footprint) 3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)	Ausschlusskriterien Nr. (4), (5), (7), (8) bezogen auf Aktien und Anleihen für Unternehmen, (14) – und (7) bzw. (14) – (16) genannte (16) und (18), bezogen auf Investmentanteile	Durch die in den Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) Umsatzschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossil fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (14) – (16) bezogen auf Investmentanteile	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (15) – (17) Umsatzschwellen wird die bezogen auf Investmentanteile	Ausschlusskriterien Nr. (4) – (6) von Unternehmen und (15) – (17) Umsatzschwellen wird die bezogen auf Investmentanteile	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.

6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschlusskriterium Nr. (8) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negative Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)	Ausschlusskriterium Nr. (8) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile	Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.
10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)	Ausschlusskriterium Nr. (8) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile	Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium Nr. 8 fortlaufend überwacht.
11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)	Ausschlusskriterium Nr. (8) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarungen auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.

12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap)	Ausschlusskriterium Nr. (8) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile	Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.
13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)		

14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)	Ausschlusskriterium Nr. (2) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (13) bezogen auf Investmentanteile	Über das Ausschlusskriterium Nr. (2) wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.
---	--	--

### Für Anleihen von Staaten:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
Treibhausgasintensität (GHG Intensity)	Ausschlusskriterium Nr. (10) bezogen auf Anleihen von Staatsemittienten und (20) bezogen auf Investmentanteile	Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums Nr. (10) nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staaten erfolgt.

Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations)	Ausschlusskriterium Nr. (9) bezogen auf Anleihen von Staatsemittenden und (19) bezogen auf Investmentanteile	Durch Anwendung des Ausschlusskriterium Nr. (9) investiert der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als „unfrei“ klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“ unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer Auswirkungen erfolgt.
--	--	--

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl wird auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/> dargestellt.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Es wurden die Sektoren anhand der NACE Codes ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:**  
01.09.2024 - 31.08.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BremenKapital Aktien (DE000A1J67E0)	Treuhand-+ sonst.Fonds	44,02%	Deutschland
BremenKapital Renten Standard (DE000A1J67C4)	Treuhand-+ sonst.Fonds	16,14%	Deutschland



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

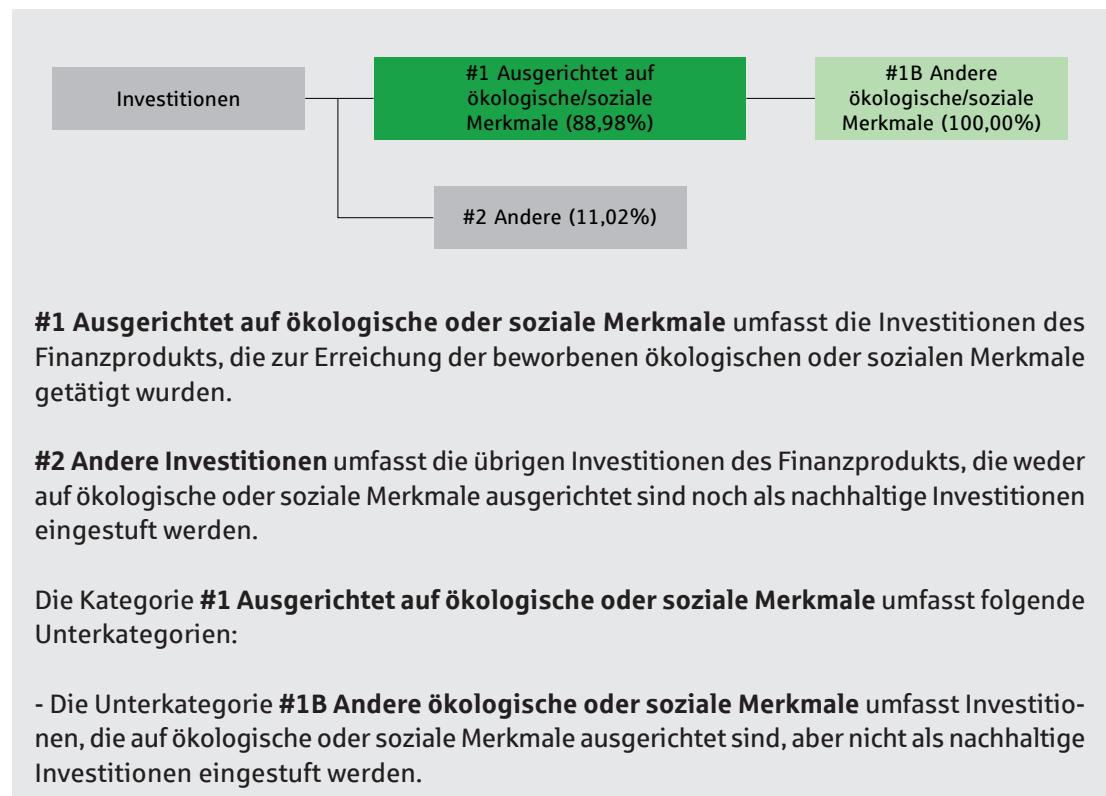
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 67% des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2025. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des NACE Codes ausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.09.2024 bis 31.08.2025 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission keine Investitionen in den dort genannten

Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in die Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffen ist somit 0,00%.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Treuhand- + sonst.Fonds	93,00%
Son. Finanzdienstl.	7,00%



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0%, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsorgungsvorschriften.

#### ● Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

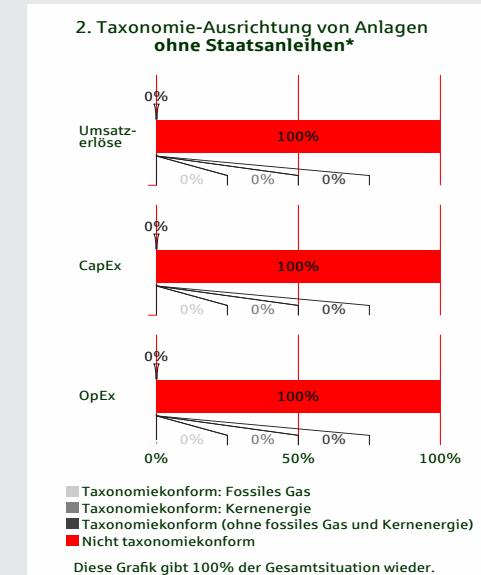
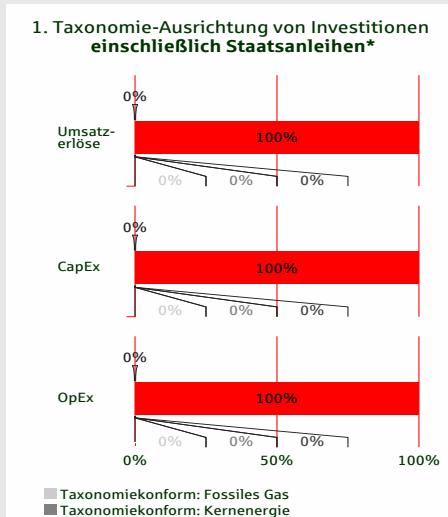
<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in abgesetzter Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

### Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?

Die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichte Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Insofern wurden keine derartigen Investitionen getätigt.



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 11,02%.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 33% des Wertes des Sondervermögens in „Andere Investitionen“ investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in „Andere Investitionen“ zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf Aktien, Anleihen und Investmentanteile durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn der Datenprovider entsprechende Daten zur Verfügung stellt. Sofern keine Daten verfügbar sind, bleiben die Aktien, Anleihen oder Investmentanteile erwerbar, jedoch kann in diesem Fall diesbezüglich kein Mindestschutz garantiert werden.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.09.2024 bis 31.08.2025 durchgehend beachtet. Folgende Verstöße gegen die im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen wurden festgestellt:

- vom 15. bis 26.11.2024 wurde durch Investments in den Zielfonds gegen die Ausschlusskriterien (11) und (15) verstoßen

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>

Hamburg, 28. November 2025

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz

Claudia Pauls

Ludger Wibbeke

# Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens BremenKapital Wachstum – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. August 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen)

gen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird,

da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 01.12.2025

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner  
Wirtschaftsprüfer

Lüning  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Angaben

## Kapitalverwaltungsgesellschaft

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Postfach 60 09 45  
22209 Hamburg  
Hausanschrift:  
Kapstadttring 8  
22297 Hamburg

Sitz: Hamburg

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96  
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70

E-Mail: [info@hansainvest.de](mailto:info@hansainvest.de)  
Web: [www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)

Haftendes Eigenkapital: 27,746 Mio. EUR  
Eingezahltes Eigenkapital: 10,500 Mio. EUR  
Stand: 31.12.2024

## Gesellschafter

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG,  
Dortmund  
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

## Aufsichtsrat

- Martin Berger
  - Vorsitzender
  - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)
- Dr. Stefan Lemke
  - stellvertretender Vorsitzender
  - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
- Markus Barth
  - Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg
- Dr. Thomas A. Lange
  - Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG, Essen
- Prof. Dr. Harald Stützer
  - Ingenieur
- Prof. Dr. Stephan Schüller

- Kaufmann

## Geschäftsleitung

- Dr. Jörg W. Stotz
  - (Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsleitung der SICORE Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und der Greiff capital management AG)
- Claudia Pauls
- Ludger Wibbeke
  - (zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. und Aufsichtsratsvorsitzender der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

## **Verwahrstelle**

UBS Europe SE  
Bockenheimer Landstraße 2-4  
60306 Frankfurt am Main  
Deutschland

Haftendes Eigenkapital: 3.839,000 Mio. EUR  
Eingezahltes Eigenkapital: 446,001 Mio. EUR  
Stand: 31.12.2024

## **Wirtschaftsprüfer**

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fuhrentwiete 5  
20355 Hamburg  
Deutschland

**HANSAINVEST**

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der  
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8  
22297 Hamburg

Telefon 040 30057-6296

[info@hansainvest.de](mailto:info@hansainvest.de)  
[www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)